

An das Bundesministerium f. Gesundheit und Frauen
 Bundesministerin Priv. Doz. Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Per E-Mail an: vera.pribitzer@bmgf.gv.at und an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 21.05.2017

Stellungnahme der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP) Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 - GRUG 2017/Begutachtung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP) nimmt als fachspezifische Ausbildungseinrichtung zu o.a. Gesetzesvorhaben wie folgt Stellung:

Wir begrüßen eine Verbesserung der Primärversorgung in Richtung eines ganzheitlichen, wohnortnahen und multidisziplinären Ansatzes für Patientinnen und Patienten und die Schaffung entsprechender rechtlicher und organisationaler Rahmenbedingungen. In nachfolgenden Punkten wollen wir auf ergänzungswürdige Sachverhalte hinweisen:

1. Die Vernachlässigung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe, die nicht strukturell, sondern nur „orts- und bedarfsabhängig“ in die Primärversorgungseinheit eingebunden werden, steht in krassem Gegensatz zum Vorhaben einer ganzheitlichen Versorgung. Die Begrifflichkeit „Gesundheits- und Sozialberufe“ sollte deshalb durchgängig im Gesetzestext und den damit verbundenen Erläuterungen und Materialien verwendet werden.
 Es ist unbestritten, dass die AllgemeinmedizinerInnen die erste Anlaufstelle für psychisch erkrankte Menschen darstellen, aber ohne unmittelbare, persönliche Überleitung in die geeignete psychosoziale Versorgung durch nicht-ärztliche Gesundheits- und Sozialberufe verfestigt sich nicht nur persönliches Leid, sondern entstehen dem Gesundheitssystem enorme Mehrkosten. Gerade die Berufsgruppe der PsychotherapeutInnen ist durch ihre besondere Vielfalt (unterschiedlichen Quellberufe und Erfahrungshintergründe) besonders geeignet einen an den unterschiedlichen Lebenswelten und Bedürfnissen der PatientInnen orientierten Zugang zu finden. **Damit Primärversorgung ihrer Aufgabe zu ganzheitlichen Versorgung nachkommen kann, sollten mindestens zwei weitere gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe mit psychosozialer Kompetenz ins Kernteam einbezogen werden.**
2. Obwohl der Gesetzesentwurf „ein erweitertes Angebot der Primärversorgungseinheit an diagnostischen, therapeutischen, pflegerischen und gegebenenfalls auch sozialen Leistungen sowie an Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention“ (§ 3 Abs.2 Z.2) vorsieht, sind keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung (vgl.§ 342b. ASVG neu) dieser Angebote vorgesehen. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht zwischen ärztlichen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, da letztere über keine gesamtvertragliche Regelung verfügen. Die

unterschiedlichen Vertragssituationen hätte problematische Auswirkungen auf die partnerschaftlich ausgerichtete Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Gesundheitsberufe.

Ein Primärversorgungs-Gesamtvertrag, der sowohl die ärztlichen Leistungen als auch die Leistungen der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe enthält, ist unerlässlich.

3. In die Planung der Primärversorgung sind die Interessensvertretungen aller Berufsgruppen miteinzubeziehen. In § 21 Abs. 9 und 10 des Gesundheits-Zielsteuerungsgesetzes werden nur die „gesetzlichen Berufsvertretungen“ angeführt. Da für mehrere wichtige Gesundheitsberufe keine gesetzlichen Berufsvertretungen eingerichtet sind, sollte der Begriff „gesetzlich“ gestrichen werden, damit alle Interessensverbände der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe in die Planung einbezogen werden können.

Jedenfalls ist für die Tätigkeit der PsychotherapeutInnen in den Primärversorgungszentren ein Gesamtvertrag mit der vertretungsbefugten Berufsvereinigung, dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP), abzuschließen.

Wir hoffen, dass unsere in dieser Stellungnahme ausgeführten Anliegen berücksichtigt werden, damit dieses grundsätzlich innovative Konzept auch tatsächlich sein kreatives Potenzial entwickeln kann.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.ª Doris Bener
Vorsitzende der ÖAGP